

MEDIADATEN 2026

RADIOWERBUNG DIE WIRKT!







WILLKOMMEN BEIM MARKTFÜHRER

Südtirol 1 ist der größte und erfolgreichste Radio-Sender Südtirols.
In einem der modernsten Funkhäuser Europas produzieren 60 Mitarbeiter mit großer Leidenschaft das, was wir Südtiroler am liebsten hören: Südtirols besten Musikmix, die Top-Themen und die Comedy, über die das ganze Land lacht. Und natürlich Service, von Wetter über Verkehr bis hin zu den spannendsten Events und zum Sonntagsfrühstück "Feuer & Flamme". Eben Radio von Südtirolern für Südtiroler.

Südtirol 1 spielt den besten Musikmix für eine lange Verweildauer.
Die Musikwahl entspricht dem breiten Geschmack der Südtiroler und wird von einer eigenen Musikredaktion betreut.



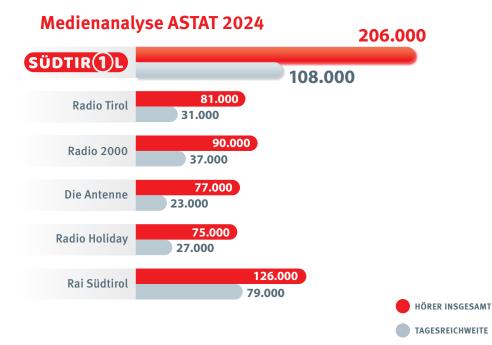


REICHWEITE

Südtirols Radiosender Nr. 1

Südtirol 1 beweist, dass Premiumqualität einfach Spaß macht: Mit 206.000 Hörern insgesamt (ASTAT 2024) ist Südtirol 1, der meistgehörte Südtiroler Sender, vor dem öffentlich-rechtlichen Sender Rai Südtirol und liegt mit einer Tagesreichweite von 108.000 an der Spitze.

Radio wird von allen Altersgruppen und quer durch alle Bildungsschichten gleichermaßen gern gehört. Mit durchschnittlich 2 Stunden ist die tägliche Verweildauer der Südtiroler Hörer besonders lang.



LANDESWEITE FREQUENZEN FM

Bozen und Umgebung, Überetsch	100,00 + 103,70
Leifers, Branzoll	97,40 + 100,00
Unterland	102,00
Eggental	100,00 + 103,70
Sarntal	88,90 + 100,00
Hinteres Sarntal, Pensertal	105,40
Etschtal	100,00 + 90,00
Meran und Burggrafenamt	90,00 + 107,50
Ultental	93,60
Martelltal, Münstertal, Langtaufers	104,20
Passeiertal	92,60 + 100,80
Unteres Vinschgau, Schlanders	88,60 + 97,80 + 91,60

Oberes Vinschgau	100,20 + 104,20
Reschen, Nauders	94,20
Brixen und Eisacktal	104,90
St. Ulrich	100,00
Sterzing und Wipptal	92,80 + 97,40
Unteres Pustertal	90,80
Bruneck und Gadertal	106,50
Hochpustertal	106,10
Ahrntal, Luttach	90,20
Trafoi, Stilfser Joch, Sulden	97,20 + 101,90
Nordtirol, Großraum Innsbruck	105,40
Großraum Trient, Nonsberg,	
Caldonazzosee, Nördlicher Gardasee	97,50



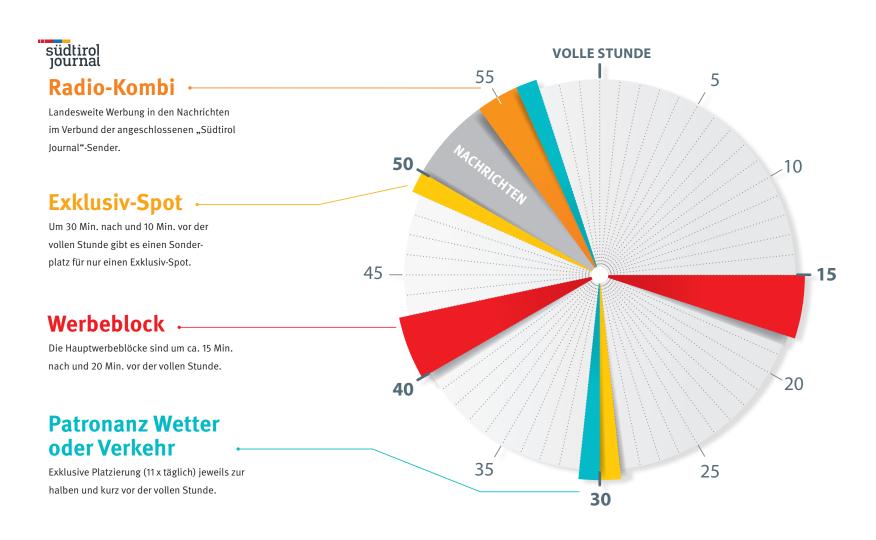
WERBUNG



"Südtirol 1 ist der Radiosender mit den meisten Hörern. Bei keinem anderen Sender erreicht Ihr Werbespot mehr potenzielle Kunden."

Karl Kleinrubatscher, Gesellschafter und Geschäftsführer

WERBEMÖGLICHKEITEN PRO STUNDE



Gut beraten, alles aus einer Hand

Speziell auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten beraten Sie unsere Mitarbeiter und arbeiten mit Ihnen gemeinsam die besten Strategien aus: Von einer einmaligen Abverkaufskampagne oder regelmäßigen Radiokampagnen über das ganze Jahr, bis hin zu maßgeschneiderten Sonderwerbeformen – wir im Funkhaus haben die ideale Lösung für Sie!

Wir produzieren auch Werbespots, die verkaufen. Kreativ und professionell. Unsere Produktionsabteilung ist einzigartig in Südtirol: Modernstes Equipment, professionelle Produzenten und ausgebildetete Werbesprecher machen aus Ihrem Werbespot einen Werbespot der wirkt!

Radiowerbung auf Südtirol 1 wirkt!

- ✓ Südtirol 1 ist meistgehörter Südtiroler Radiosender (ASTAT 2024)
- ✓ Optimales Preis-Leistungsverhältnis
- ✓ Werben ohne Streuverlust durch zielgruppengenaue Positionierung
- ✓ Treue Hörer, 206.000 Hörer insgesamt (ASTAT 2024)
- ✓ Die Südtiroler lieben das Radio (ca. 2 Stunden pro Tag)
- ✓ Radio begleitet durch den ganzen Tag (zu Hause, im Büro, im Auto, ...)
- ✓ Radio hören kostet nichts
- ✓ Radio hat die höchste Glaubwürdigkeit im Vergleich aller Medien
- ✓ Geringste Werbeverweigerung im Vergleich zu TV und Zeitung
- ✓ Oftmals letzter Kontakt vor der Kaufentscheidung
- ✓ Radio begeistert: Unabhängig von Alter oder Bildungsgrad

WERBESCHALTUNGEN

Preisliste 2026

UHRZEIT 🕒	PREIS /30 SEKSPOT
5:00 - 6:00	18,66
6:00 – 7:00	84,06
7:00 – 8:00	84,06
8:00 – 9:00	84,06
9:00 – 10:00	55,65
** 10:00 – 11:00	55,65
** 11:00 – 12:00	55,65
12:00 – 13:00	55,65
13:00 – 14:00	55,65
14:00 – 15:00	55,65
15:00 – 16:00	55,65
16:00 – 17:00	55,65
17:00 – 18:00	81,30
18:00 – 19:00	81,30
19:00 – 20:00	55,65
20:00 – 21:00	18,66
* 21:00 – 22:00	18,66
* 22:00 – 23:00	18,66
* 23:00 – 24:00	18,66



12 Stunden Rotation 6:15 - 18:40

Mindestens 40 % Spitzenzeiten des gesamten Schaltvolumens

66,10.-



18 Stunden Rotation

5:15-22:40

Mindestens 25 % Spitzenzeiten des gesamten Schaltvolumens

52,90.-

- * Die Werbezeiten von 21 bis 24 Uhr werden ausschließlich mit der 18-Stunden-Rotation oder dem Abendpaket gebucht
- ** Am Sonntag: Sonderwerbeform Feuer & Flamme

EXKLUSIV-SPOT

Sonderplatzierung

Um xx:30 Uhr (von 6:30 bis 19:30 Uhr) zu einem Aufpreis von +50 % auf Preisliste

Um xx:50 Uhr (von 6:50 bis 18:50 Uhr) zu einem Aufpreis von +100 % auf Preisliste

PATRONANZEN

Sonderwerbeformen

Präsentieren Sie sich auch im Umfeld der Südtirol 1 Rubriken und Sie haben unsere Hörer auf Ihrer Seite:

· Wetter	· Update
· Verkehr	· Hitcountdown
· G'sundes Südtirol	· Veranstaltungskalender
· Feuer & Flamme	· Kino-Tipp
· Garten-Tipp	·Clubbing
· Streaming-Tipp	

RADIO-KOMBI



Reichweitenstärkste Werbemöglichkeit auf insgesamt 6 Sendern mit Platzierung der Spots in den Nachrichten und im Mittagsmagazin.

BANNERWERBUNG

Kombinieren Sie Ihre Radiowerbung mit einem Banner auf der Südtirol 1-Homepage oder in der Südtirol 1-APP.









Mengen-Rabatte





für kumulierte Schaltungen auf Südtirol 1 und Radio Tirol.

ab	750€	2%
ab	1.500 €	4%
ab	2.500€	6%
ab	5.000€	10%

12,5%	8.000€	ab
15%	12.000€	ab
17,5%	20.000€	ab
20%	30.000€	ab

Kombi-Rabatte





Bei gleicher Anzahl von Schaltungen auf Südtirol 1 und Radio Tirol	7,5%
Bei einem Verhältnis der Schaltungen von 2:1 bis 1:1	2,5%

Kurzspot-Rabatte und Überlängen

Spots bis 8 Sek.	-50%	Überlängen bis 35 Sek.	+10%
Spots bis 15 Sek.	-30%	Überlängen bis 40 Sek.	+15%
Spots bis 20 Sek.	-15%	Überlängen bis 45 Sek.	+30%

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Funkhaus Südtirol GmbH. Alle Preise in Euro und zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.



GEWINNSPIELE & EVENTS

Gewinnspiele, Promotions und Vor-Ort-Aktionen werden von Südtirol 1 individuell und kundenspezifisch entwickelt und ausgearbeitet:

- · Die Weisse Woche
- Faschingsaktion
- · Frühlingsgewinnspiel
- ·Sommergewinnspiele
- · Frühe Frühquiz

- · Fußball-WM
- · Südtirol 1-Kinopremieren
- \cdot Konzerte
- · Arbeits3er
- Weihnachtsgewinnspiel

Vorteile:

- ✓ Werben im Programmumfeld
- ✓ Höhere Aufmerksamkeit
- ✓ Image-Transfer
- Exklusive Positionierung
- √ Höherer Nutzen durch kontinuierliche Programmpräsenz
- ✓ Ideal für Branding



TICKET

SÜDTIR 1L

CINEPLEXX 1011 S











Allgemeine Geschäftsbedingungen

- 01. Zuständigkeiten:
 - a) Koordinationsstelle für den Bereich Werbung von "Südtirol 1" ist die "Funkhaus Südtirol GmbH".
 - b) Koordinationsstelle für das Programm von "Südtirol 1" ist die "On Air GmbH".
- 02. Werbefunkauftrag im Sinne dieser "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" ist der Vertrag über die Sendung von Werbespots eines Werbungstreibenden. a) Werbespots sind innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen (Vertragsjahr).
- 03. Werbefunkaufträge werden erst nach schriftlicher Auftragsbestätigung samt Buchungsbestätigung (Schaltplan) durch die "Funkhaus Südtirol GmbH" verbindlich. Nebenabreden und Auftragsänderungen bedürfen der Schriftform.
- 04. Die "Funkhaus Südtirol GmbH" behält sich vor, Werbefunkaufträge auch einzelne Werbespots wegen ihrer
 Herkunft, ihres Inhalts, ihrer Form, häufiger Wiederholung
 oder ihrer technischen Qualität nach einheitlichen,
 sachlich gerechtfertigten Grundsätzen abzulehnen,
 insbesondere wenn ihr Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Ausstrahlung
 unzumutbar ist. Die diesbezügliche Ablehnung wird dem
 Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- 05. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Unterlagen für die Werbesendungen spätestens bis zu zwei Werktage vor Sendung zu liefern. Mit Auftragserteilung bestätigt der Auftraggeber, dass er sämtliche zur Verwertung der Sendeunterlagen im Rundfunk erforderlichen Urheber-, Nutzungs-, Leistungsschutz und sonstige Rechte hat. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der von ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen und stellt die "Funkhaus Südtirol GmbH" von allen Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Sendung seiner Werbespots geltend gemacht werden.
- 06. Der Auftraggeber kann nur mit Zustimmung von der "Funkhaus Südtirol GmbH" vor der ersten Ausstrahlung zurücktreten. Das Rücktrittsersuchen muss schriftlich an die "Funkhaus Südtirol GmbH" gerichtet werden und spätestens 4 Wochen vor der vorgesehenen Ausstrahlung bei der "Funkhaus Südtirol GmbH" eingehen. Ein Anspruch auf Zustimmung zum Rücktritt besteht auch bei Einhaltung dieser Frist nicht.
- Die Pflicht zur Aufbewahrung von Unterlagen endet für die "Funkhaus Südtirol GmbH" nach der Ausstrahlung der Kampagne.
- 08. Die vereinbarte Sendezeit wird nach Möglichkeit eingehalten, doch kann keine Gewähr für die Sendung an bestimmten Tagen, zu bestimmten Stunden und in bestimmter Reihenfolge gegeben werden, es sei denn, diese wären erklärtermaßen ausschließlich und schriftlich verlangt und von der "Funkhaus Südtirol GmbH" schriftlich bestätigt worden. Fällt ein Termin aus programmtechnischen Gründen, wegen technischer Störung, höherer Gewalt oder vom Sender nicht zu vertretender Umstände aus, so wird die Werbesendung nach Möglichkeit entweder vorverlegt oder nachgeholt. Hiervon wird der Auftraggeber in Kenntnis gesetzt, es sei denn, es handelt sich lediglich um eine zeitliche Verschiebung innerhalb derselben Zeitgruppe.
- 09. Die "Funkhaus Südtirol GmbH" gewährleistet die ordnungsgemäße Ausführung der Aufträge, insbesondere die sorgfältige Ausstrahlung. Bei nicht ordnungsgemäßer

- Ausführung, die den Zweck der Werbedurchsage nicht nur unerheblich beeinträchtigt, hat der Auftraggebei Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzausstrahlung, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Werbedurchsage beeinträchtigt wurde. Lässt die "Funkhaus Südtirol GmbH" eine ihr hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Werbedurchsage erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Der Auftraggeber hat den ausgestrahlten Werbespot unverzüglich nach der ersten Ausstrahlung auf seine Vertragsmäßigkeit zu überprüfen und der "Funkhaus Südtirol GmbH" alle offensichtlichen Mängel binnen zwei Wochen unter genauer Bezeichnung der Beanstandungen anzuzeigen. Unterlässt der Auftraggeber die rechtzeitige und formgerechte Anzeige, so entfallen sämtliche Gewährleistungsansprüche.
- 10. Die "Funkhaus Südtirol GmbH" haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Schadensersatzansprüche, die aus grober Fahrlässigkeit resultieren, sind begrenzt auf den vorhersehbaren Schaden bis zu einer Höhe des Dreifachen des Mindestauftragswertes.
- 11. Wenn Werbesendungen nicht oder falsch zur Ausstrahlung kommen, weil Unterlagen, Texte oder Sendekopien verspätet, qualitativ mangelhaft oder falsch gekennzeichnet zugegangen sind, kann die vereinbarte Sendezeit in Rechnung gestellt werden. Für telefonisch durchgegebene Texte liegt das Risiko für etwaige Übermittlungsfehler beim Auftraggeber.
- 12. Die Rechnungsstellung erfolgt in Euro. Auf allen angeführten Tarifen muss die gesetzlich vorgeschriebene Mehrwertsteuer hinzu gerechnet werden. Die Hinzurechnung dieser gesetzlichen Mehrwertssteuer entfällt, wenn der Auftraggeber ein mehrwertssteuer pflichtiges Subjekt in der EU ist (It. Ital. Mehrwertsteuergesetz Art. 7 D.P.R. 633/72).
 - Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Mahnspesen, Verzugszinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis eines geringeren Verzugsschadens vorbehalten. Die "Funkhaus Südtirol GmbH" kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Zahlung zurückstellen und für die restlichen Werbespots Vorauszahlung verlangen.
 - Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist die "Funkhaus Südtirol GmbH" berechtigt, jederzeit das Erscheinen weiterer Werbespots ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages abhängig zu machen.
- 13. Mengenrabatte laut Preisliste werden spätestens bei Beendigung des Vertragsjahres rückwirkend entsprechend der tatsächlich abgenommenen Sendezeit abgerechnet, sofern nicht wegen Preisnachlässen der Listenpreis ohnehin schon unterschritten wurde.
- 14. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Bozen.
 Sollten einzelne Teile der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein oder werden, so bleiben davon die übrigen Vereinbarungen unberührt. Die Vertragspartner sind verpflichtet, unwirksame Regelungen durch solche zu ersetzen, die rechtlich wirksam sind und die den unwirksamen Regelungen nach Sinn und Zweck und wirtschaftlichem Ergebnis soweit wie möglich entsprechen.





Funkhaus Südtirol GmbH
Innsbrucker Straße 23
I-39100 Bozen
T +39 0471 44 30 00
werbung@funkhaus.it
www.suedtirol1.it

Südtirols bester Musikmix!







f suedtirol1.it